



Pressemitteilung

Luxemburg, den 2. Juli 2020

EU-Klimaschutzmaßnahmen: Ohne eine zuverlässige Verfolgungsmethode besteht das Risiko einer Überbewertung der Klimaschutzausgaben, so die Prüfer

Die Kommission hat sich verpflichtet, im Zeitraum 2014-2020 mindestens jeden fünften Euro (20 %) des EU-Haushalts für den Klimaschutz auszugeben. Diese Zielvorgabe hat sie nun für den Zeitraum 2021-2027 auf 25 % (jeden vierten Euro) erhöht. Laut einer neuen Analyse des Europäischen Rechnungshofs kann die Festlegung solcher Zielvorgaben ein wirksamer Schritt zur Verwirklichung der EU-Klimaziele sein, sofern die Methodik der Ausgabenverfolgung solide ist und durchgängig auf alle Politikbereiche angewandt wird.

Die Bekämpfung des Klimawandels hat für die EU hohe Priorität. Anstatt ein eigenes Finanzierungsinstrument zur Bekämpfung des Klimawandels zu schaffen, hat sich die Kommission dafür entschieden, einen Prozentsatz des EU-Haushalts, der für den Klimaschutz aufgewendet werden soll, als Zielvorgabe festzulegen. In diesem Kontext bedeutet Verfolgung klimabezogener Ausgaben, dass der finanzielle Beitrag verschiedener EU-Finanzierungsquellen zur Verwirklichung der Klimaziele gemessen wird und dass bewertet wird, ob diese Ausgabenziele erreicht wurden.

"Wir alle streben einen EU-Haushalt an, der wirklich umweltfreundlicher ist", so Joëlle Elvinger, das für die Analyse zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Zwar wurden Fortschritte erzielt, doch das Risiko einer Überbewertung der EU-Klimaschutzausgaben bleibt bestehen. Im Hinblick auf die Zeit nach 2020, auf den Grünen Deal der Kommission und die ehrgeizigere Zielvorgabe von 25 % brauchen wir eine zuverlässige Berichterstattung über klimabezogene Ausgaben".

Die Prüfer legten ihr Augenmerk auf die Verfolgung von Klimaschutzmaßnahmen in den Politikbereichen Landwirtschaft, Kohäsion und Forschung, auf die zusammengenommen der überwiegende Teil der klimabezogenen Ausgaben entfällt. Sie hatten sie zuvor bereits ([Sonderbericht Nr. 31/2016](#)) davor gewarnt, dass das derzeitige Ziel eines Anteils der EU-Klimaschutzausgaben von 20 % verfehlt werden könnte. In der neuen Analyse werden ihre Bedenken hinsichtlich der Methodik der Kommission zur Verfolgung klimabezogener Ausgaben

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der Analyse des Europäischen Rechnungshofs. Analyse im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

bekräftigt. Die negativen Auswirkungen von Ausgaben, die zu einem Anstieg der Emissionen führen, waren in dieser Methodik nicht berücksichtigt. Außerdem wurde der Umfang, in dem die EU-Ausgaben und insbesondere bestimmte Regelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen könnten, überschätzt.

Im Mai 2018 erhöhte die Kommission ihre Zielvorgabe für die EU-Klimaschutzausgaben in ihrem ersten Vorschlag für den langfristigen EU-Haushaltsrahmen bzw. "Mehrjährigen Finanzrahmen" (MFR) für den Zeitraum 2021-2027 von 20 % auf 25 %. In ihrem Vorschlag für einen europäischen Grünen Deal von Dezember 2019 wurde diese Erhöhung bestätigt.

Durch die COVID-19-Krise können sich die politischen Prioritäten verändern und der Fokus auf die Bewältigung von Gefahren für die öffentliche Gesundheit, die Ankurbelung der Wirtschaft oder die Schaffung von Arbeitsplätzen verlagert werden. Im Mai 2020 legte die Kommission auf Ersuchen des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments einen überarbeiteten Vorschlag für den MFR-Zeitraum 2021-2027 vor, der einen schuldenfinanzierten Aufbauplan zur Reduzierung der Auswirkungen der COVID-19-Krise umfasst. Dieser Vorschlag ist derzeit Gegenstand von Gesprächen. Die Höhe der klimabezogenen Gesamtausgaben der EU wird vom Ergebnis dieser Verhandlungen und der Art der Investitionen abhängen, für die die zusätzlichen EU-Mittel schließlich ausgegeben werden. In jedem Fall wird der Klimawandel eine globale Herausforderung und ein wichtiges Thema für Bürgerinnen und Bürger, politische Entscheidungsträger und Interessenträger bleiben.

Hinweise für den Herausgeber

In seinem [Sonderbericht Nr. 31/2016](#) stellte der Hof fest, dass die Methode der Kommission zur Verfolgung klimabezogener Ausgaben im EU-Haushalt zwar einfach und pragmatisch ist, aber auch einige Schwachstellen hat; so findet beispielsweise keine Schätzung des CO₂-Fußabdrucks jeder Maßnahme statt.

EU-Maßnahmen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimawandel bilden einen Schwerpunkt der Arbeit des Europäischen Rechnungshofs und sind im [abgeänderten Arbeitsprogramm für 2020](#) nach wie vor als hoch prioritär eingestuft. Zu unseren jüngsten Veröffentlichungen für diesen Themenbereich gehören ein [Sonderbericht zur Biodiversität landwirtschaftlicher Nutzflächen](#) und einer zum [Einsatz von Pestiziden](#). Der Klimawandel steht auch im Mittelpunkt der aktuellen Ausgabe des [ECA Journals](#).

Die Analyse des Hofes "Verfolgung der Klimaschutzausgaben im EU-Haushalt" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes eca.europa.eu abrufbar. Diese Analyse ist kein Prüfungsbericht. Sie zielt darauf ab, die frühere Untersuchung des Hofes zur Verfolgung klimabezogener Ausgaben im EU-Haushalt entsprechend dem Ersuchen des Rates und des Europäischen Parlaments zu aktualisieren.

Informationen über die Maßnahmen des Europäischen Rechnungshofs im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie finden Sie [hier](#).

Pressekontakt für diese Analyse

Claudia Spiti – claudia.spiti@eca.europa.eu – T: (+352) 4398 45547 / M: (+352) 691 553547